

Stadt Memmingen Bildungs- und Teilhabepaket BuT



Soziale und kulturelle Teilhabe

Seit 2011 können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft erhalten.

Hierzu zählen unter anderem Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im sportlichen, künstlerischen, kulturellen und sozialen Bereich.

www.memmingen.de/but.html

Wer bekommt diese Leistung?

Kinder und Jugendliche die noch keine 18 Jahre alt sind, während des Leistungsbezugs von Wohngeld, von Kinderzuschlag, nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG.

Was bedeutet

„Leistung für soziale und kulturelle Teilhabe“ ?

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Um dies zu ermöglichen, werden Leistungen in Höhe von **15 Euro monatlich** erbracht.

Die Leistung kann individuell eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit),
- Aufwendungen/Anschaffungen im Zusammenhang mit vorgenannten Teilhabeleistungen (z.B. Sportausrüstung).

In begründeten Ausnahmefällen können darüber hinaus weitere tatsächliche Aufwendungen berücksichtigt werden, wenn es dem Leistungsberechtigten im Einzelfall nicht zugemutet werden kann, diese aus der monatlichen Pauschale von 15 Euro und aus dem Regelbedarf zu bestreiten.

Wie wird die Leistung erbracht?

Die Leistungsgewährung erfolgt als **Kostenübernahmeerklärung in Form eines Bewilligungsbescheides**. Nach Vorlage einer Anmelde-, Teilnahme- oder Mitgliedschaftsbestätigung werden die Kosten aufgrund gesetzlicher Vorgaben pauschaliert erbracht. Die Leistungen werden als Geldleistung direkt an die Antragsteller gezahlt.

Eine **Ansparrung** der monatlichen Beiträge für eine größere Teilhabeleistung (z.B. Zeltlager) ist möglich (auch im Voraus bis zum Ablauf des Bewilligungszeitraumes des Grundlagenbescheides).

Wie funktioniert das?

Bitte beachten Sie, dass der Antrag möglichst **vor** der Leistung und **für jedes Kind gesondert** zu stellen ist.

Wo erfahre ich Näheres?

Zur Antragstellung und für Fragen wenden Sie sich bitte an das **Amt 41 - Jugend und Familie** -, Ulmer Straße 2, 87700 Memmingen, 2. OG, Zimmer Nr. 217, Telefon: 08331/850-463, Fax: 08331/850-467
Öffnungszeiten: Mo-Fr. 8 - 12 Uhr sowie Do 15 - 17 Uhr

Leistungsbezieher nach SGB II wenden sich bitte an das **Jobcenter Memmingen**, Lindentorstr. 22, 87700 Memmingen, Zimmer Nr. 09, Telefon: 08331/971-719 oder 08331/971-727, Fax: 08331/971-486